

NEUE RICHTLINIEN FÜR DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG

(Art. 5 und Art. 9, Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 91)

Seit dem 18. Mai 2015 gelten für die Einreichung von Anträgen auf Erteilung der italienischen Staatsangehörigkeit neue Richtlinien gemäß den Artikeln 5 und 9 des Gesetzes Nr. 91/1992.

Seit dem 01. August 2015 kann der Antrag von der betreffenden Person nur noch online gestellt werden.

Zu diesem Zweck hat die Antragstellerin/der Antragsteller folgende, ordnungsgemäß von der zuständigen diplomatisch-konsularischen italienischen Vertretung legalisierten Unterlagen, im Bedarfsfall mit (ebenfalls legalisierter) Übersetzung in die italienische Sprache, beizubringen und dem Antrag als Anlage beizufügen:

- 1) ein vom Herkunftsland unter Angabe aller Personalien ausgestellter Auszug aus dem Geburtenregister;
- 2) ein vom Herkunftsland und etwaigen weiteren Ländern, in denen die Antragstellerin/der Antragsteller wohnhaft war, ausgestelltes Führungszeugnis;
- 3) Zahlungsbeleg über die Entrichtung des Regierungsbeitrags in Höhe von 250,00 € gemäß Gesetz Nr. 94/2009 und Verordnung Nr. 113/2018 (Decreto Legge) (**siehe Hinweis am Seitenende**);
- 4) Gültiges Ausweisdokument
- 5) Beherrschen angemessener Kenntnisse der italienischen Sprache, gemäß Sprachniveau B1

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat demnach folgendermaßen vorzugehen:

- Anmeldung im Portal „ALI“ des italienischen Innenministeriums unter <https://cittadinanza.dlci.interno.it>
- Erhalt der Zugangsdaten (Passwort);
- Den Antrag ausfüllen (für außerhalb Italiens wohnhafte ausländische Staatsangehörige ist das **Modell AE** zu wählen – Art. 5 Antrag aufgrund von Eheschließung mit italienischer/m Staatsangehörigen) und zusammen mit den vorgeschriebenen Unterlagen - wie auf der Internetseite angegeben - übersenden.

Für weitere Informationen bitten wir Sie, telefonisch oder per Mail mit der Abteilung für Staatsangehörigkeit Kontakt aufzunehmen (siehe Kontaktdaten unter „Abteilungen“ auf der Homepage).

Die Antragsteller, die Ihren Antrag per Post stellen, werden gebeten auch eine Telefonnummer und/oder email-Adresse anzugeben um bei eventuellen Fragen sofort in Kontakt treten zu können.

////////////////////////////////////

- NOTABENE -
(Zahlungsmodalitäten)

- a) Postkontokorrent lautend auf den Empfänger:
MINISTERO DELL'INTERNO, D.L.C.I. – CITTADINANZA
- b) IBAN: IT 54D 0760 1032 00000000 8090 20
- c) BIC / SWIFT- Code: BPPIITRRXXX
- d) Verwendungszweck: Domanda Cittadinanza